

Höllers Büro

Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B)

I Allgemeine Bestimmungen

1 Präambel

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) gelten für Vertragsabschlüsse von Höllers Büro, DI Michael Höller (**Höllers Büro**) mit Kunden, die Unternehmer iSd § 1 KSchG sind (**Kunden**).

1.2 Personen, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind, haben Höllers Büro bereits bei der ersten Kontaktaufnahme davon zu informieren, damit dieser Umstand bei der Vertragserstellung berücksichtigt werden kann.

2 Geltungsbereich

2.1 Höllers Büro schließt Verträge mit seinen Kunden ausschließlich unter Zugrundelegung dieser AGB; sie gelten auch für alle künftigen Vertragsabschlüsse mit einem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil jedes solchen Vertrages; maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige bzw die später gemäß Punkt 19.1 vereinbarte geänderte Fassung, die unter www.hoellers-buero.at abrufbar ist.

2.2 Sofern der Vertrag ausgehandelte Bestimmungen enthält, die von diesen AGB abweichen, so gehen die ausgehandelten Vertragsbestimmungen vor.

2.3 Die Anwendung allgemeiner Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, Höllers Büro hätte ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

3 Vertragsabschluss und -inhalt

3.1 Angebote von Höllers Büro sind freibleibend und unverbindlich.

3.2 Der Vertrag kommt erst durch Übermittlung einer schriftlichen Auftragsbestätigung seitens Höllers Büro oder, wenn eine solche nicht erfolgt, unmittelbar durch Erbringung der Leistung zustande.

3.3 Vertragsinhalt werden ausschließlich die in der Auftragsbestätigung (direkt oder durch Verweis auf andere Dokumente wie Angebot, Leistungsbeschreibung etc) enthaltenen Angaben.

4 Art, Umfang und Erbringung der Leistung

4.1 Die von Höllers Büro zu erbringenden Leistungen ergeben sich hinsichtlich Art und Umfang sowie in zeitlicher Hinsicht (Fristen, Termine) aus dem Vertrag (siehe Punkt 3.3).

4.2 Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Durchführung der Leistungen innerhalb der Betriebszeiten von Höllers Büro. Erfolgt auf Wunsch des Kunden oder aufgrund besonderer Umstände eine Leistungserbringung außerhalb der Betriebszeiten, so werden die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

4.3 Im Vertrag vereinbarte Fristen oder Termine verlängern sich in angemessener Weise, wenn von Höllers Büro nicht zu vertretende Umstände der fristgemäßen Leistungserbringung entgegenstehen, wie zB die nicht rechtzeitige Erfüllung von Mitwirkungspflichten des Kunden, Nichtverfügbarkeit von Produkten oder Leistungen Dritter (zB Hardware- oder Softwarelieferanten) etc.

4.4 Die Auswahl der die Leistungen erbringenden Mitarbeiters obliegt Höllers Büro.

4.5 Höllers Büro ist berechtigt, die Leistungen ganz oder teilweise durch Subunternehmer erbringen zu lassen, wobei ausschließlich Höllers Büro dem Kunden gegenüber für die Leistungserbringung verantwortlich bleibt und dem Subunternehmer die Bezahlung schuldet.

4.6 Sofern nicht anders vereinbart, werden Versandart und Versandweg von Höllers Büro bestimmt.

4.7 Höllers Büro ist zu Teillieferungen und entsprechenden Teilrechnungen berechtigt, insbesondere wenn die Leistung aus mehreren Komponenten besteht.

5 Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Der Kunde wird rechtzeitig alle für die Leistungserbringung durch Höllers Büro erforderlichen Voraussetzungen schaffen und Höllers Büro bei der Leistungserbringung angemessen unterstützen.

5.2 Diese Verpflichtung umfasst insbesondere auch

5.2.1 die rechtzeitige Überlassung der entsprechenden Unterlagen und Informationen;

5.2.2 Gewährung des Zutritts zu den Räumlichkeiten und Einrichtungen sowie

des Zugriffs auf die relevanten Systeme des Kunden; sowie

- 5.2.3 Bereitstellung der technischen Infrastruktur (PC, Arbeitsplatz, Internet Zugang, etc).
- 5.3 Der Kunde stellt sicher, dass für ihn handelnde Personen gegenüber Höllers Büro entsprechend vertretungsbefugt sind.
- 5.4 Soweit Höllers Büro nicht ausdrücklich mit der Datensicherung beauftragt ist, hat der Kunde alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Datenverlust zu vermeiden. Insbesondere wird der Kunde Daten und Programme in anwendungsadäquaten Intervallen regelmäßig, mindestens einmal täglich, sichern und so dafür sorgen, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 5.5 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, obliegt es dem Kunden, sicherzustellen, dass die von Höllers Büro zu erbringenden Leistungen mit dem IT System des Kunden kompatibel sind und seinen Anforderungen entsprechen.
- 5.6 Der Kunde wird die von Höllers Büro erbrachten Leistungen laufend prüfen und Höllers Büro unverzüglich auf allfällige Mängel hinweisen.
- 5.7 Verzögerungen, Schäden und Mehraufwand aufgrund der Nichterfüllung seiner Mitwirkungspflichten gehen zu Lasten des Kunden.

6 Leistungsabnahme

- 6.1 Nach Fertigstellung der ordnungsgemäß erbrachten Leistung wird der Kunde diese unverzüglich abnehmen.
- 6.2 Im Falle des Annahmeverzugs gilt die Leistung als vollständig erbracht und übergeben, die Gefahr geht auf den Kunden über, sämtliche an die Abnahme geknüpften Fristen (zB Mängelrüge- und Gewährleistungsfrist) beginnen zu laufen, und Höllers Büro ist berechtigt, das Entgelt zur Gänze in Rechnung zu stellen.

7 Auftragsänderungen

- 7.1 Nach Vertragsabschluss vom Kunden gewünschte Änderungen der Leistung bedürfen der Zustimmung von Höllers Büro und einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung, bei der auch das Entgelt sowie Fristen und Termine angepasst werden.
- 7.2 Sofern sich nach Vertragsabschluss herausstellt, dass eine Änderung der vereinbarten Leistung hinsichtlich Art oder Umfang oder in zeitlicher

Hinsicht aus Gründen erforderlich ist, die nicht von Höllers Büro zu vertreten sind (zB wegen unvorhergesehener Komplikationen, für die Abwicklung des Auftrags relevanter personeller Veränderungen beim Kunden, Änderungen des Kundenprojekts mit dem der Auftrag in Verbindung steht, etc), wird Höllers Büro den Kunden informieren und eine entsprechende Anpassung des Vertrags anbieten.

- 7.3 Kommt es nicht zu einer Einigung über die Vertragsanpassung, sind sowohl der Kunde als auch Höllers Büro berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (bei Zielschuldverhältnissen) bzw den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden (bei Dauerschuldverhältnissen). Die von Höllers Büro bereits erbrachten Leistungen sowie im Rahmen des Auftrags angeschaffte Waren, die nicht retourniert werden können, sind vom Kunden voll zu bezahlen.

8 Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Das Eigentum an von Höllers Büro gelieferten Waren, einschließlich Software, verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung der diesbezüglichen Forderungen bei Höllers Büro.
- 8.2 Bei Zahlungsverzug ist Höllers Büro berechtigt, die Rückgabe der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu verlangen. Dies gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern ein solcher nicht ausdrücklich erklärt wird.
- 8.3 Der Kunde verpflichtet sich, während des aufrechten Eigentumsvorbehaltes die gelieferten Waren mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers zu verwahren und sie auf eigene Kosten gegen alle versicherbaren Risiken zum Neuwert zu versichern.

9 Preise, Zahlungskonditionen, Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsverbot, Zahlungsverzug

- 9.1 Alle Preise verstehen sich exclusive der Kosten für Transport, Installation, Versicherung, Umsatzsteuer und allfälliger Rechtsgeschäftsgebühren.
- 9.2 Grundsätzlich stellt Höllers Büro das Entgelt jeweils nach Erbringung und Abnahme der Leistung in Rechnung. Allerdings behält sich Höllers Büro das Recht vor, bei monatsübergreifenden Projekten jeweils am Monatsende abzurechnen. Grundentgelte und monatlich gleich bleibende Entgelte sind im Voraus zu bezahlen.
- 9.3 Rechnungen werden ausschließlich als pdf per email versendet.

- 9.4 Die Rechnungen sind bei Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.
- 9.5 Der Kunde ist in keinem Fall berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen.
- 9.6 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so ist Höllers Büro auch ohne Mahnung berechtigt, nach eigenem Ermessen –
- 9.6.1 bis zur vollständigen Bezahlung die Erbringung der Leistungen ganz oder teilweise auszusetzen, wobei allfällige damit verbundene Kosten und Folgen vom Kunden zu tragen sind;
- 9.6.2 verschuldensunabhängig einen Pauschalbetrag von EUR 40 als Mindestentschädigung für Betriebskosten sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (derzeit 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz) und – bei schuldhaftem Verzug – auch darüberhinausgehende Mahn- und Betriebskosten zu verlangen; sowie
- 9.6.3 auf Zahlung zu bestehen oder eine angemessene Nachfrist für die Zahlung zu setzen und bei deren Nichteinhaltung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 9.7 Überdies ist Höllers Büro zur vorzeitigen Auflösung eines als Dauerschuldverhältnis angelegten Vertrages gemäß Punkt 17.4 berechtigt.
- 9.8 Bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden ist Höllers Büro berechtigt, ausstehende Honoraransprüche sofort fällig zu stellen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung zu erbringen.

10 Gewährleistung

- 10.1 Ist eine von Höllers Büro erbrachte Leistung mit einem Mangel behaftet, leistet Höllers Büro Gewähr nach den folgenden Bestimmungen; darüber hinausgehende Verpflichtungen sind ausgeschlossen.
- 10.2 Ein Mangel liegt vor, wenn die Leistung nicht die ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften aufweist. Sonstige Fehler, Störungen oder Schäden welcher Art auch immer, sowie solche, die auf unsachgemäße Bedienung, vom Kunden vorgenommene Änderungen, anormale Betriebsbedingungen, Virenbefall oder Bedienungsfehler zurückzuführen sind, gelten nicht als Mangel.

- 10.3 Mängel müssen bei sonstigem Verlust des Gewährleistungsanspruchs unverzüglich, längstens sieben (7) Tage ab Leistungserbringung, ausführlich dokumentiert schriftlich gerügt werden.
- 10.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs (6) Monate ab Lieferung bzw Abnahme der Leistung gemäß Punkt 6.1.
- 10.5 Besteht ein Gewährleistungsanspruch, so wird Höllers Büro nach eigenem Ermessen, aber unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden, Verbesserung oder Austausch vornehmen, Preisminderung gewähren oder die Leistung gegen Erstattung des Kaufpreises zurücknehmen (Wandlung). Grundsätzlich hat Verbesserung oder Austausch Vorrang vor Preisminderung und Wandlung. Erfolgt die Verbesserung nicht innerhalb angemessener Frist, kann der Kunde Preisminderung oder – falls es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt – Wandlung begehren.
- 10.6 Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gemäß § 924 ABGB sowie Rückgriffsansprüche gegen Höllers Büro gemäß § 933b ABGB sind ausgeschlossen.
- 10.7 Bei Mängeln an Waren oder Leistungen, die Höllers Büro im Rahmen der Vertragserfüllung von Dritten erworben hat (zB Hardware, Software), ist der Gewährleistungsanspruch des Kunden auf den Umfang der Ansprüche von Höllers Büro gegen den Dritten beschränkt. Höllers Büro kann nach eigenem Ermessen diese Ansprüche auf und für Rechnung des Kunden selbst geltend machen oder diese Ansprüche an den Kunden abtreten.

11 Haftung

- 11.1 Höllers Büro haftet für dem Kunden entstandene Schäden nach den folgenden Bestimmungen:
- 11.1.1 Bei nachgewiesenem Vorsatz besteht unbeschränkte Haftung;
- 11.1.2 Bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf die doppelte Höhe des für die betroffene Leistung vereinbarten Entgelts beschränkt;
- 11.1.3 Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen.
- 11.2 In jedem Fall ist die Haftung für entgangenen Gewinn, Folgeschäden sowie für Ansprüche Dritter gegen den Kunden ausgeschlossen.
- 11.3 Die gesetzliche Beweislastumkehr hinsichtlich des Verschuldens von Höllers Büro kommt nicht zur Anwendung.

11.4 Für sämtliche Schäden, die der Kunde durch Verletzung von Lizenzbestimmungen oder sonstigen Rechten Dritter (insbesondere im Rahmen von Patent-, Marken-, Musterschutz-, und Urheberrecht) verursacht, wird der Kunde Höllers Büro vollkommen schad- und klaglos halten.

11.5 Schadenersatzansprüche sind innerhalb von sechs Monaten, nachdem der Kunde von dem Schaden Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend zu machen; andernfalls erlöschen sie. Stehen sie im Zusammenhang mit einem Mangel, so setzen sie die Erhebung der Mängelrüge gemäß Punkt 10.3 voraus.

11.6 Im Falle eines von Höllers Büro grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldeten Datenverlustes haftet Höllers Büro ausschließlich für die Kosten der Wiederherstellung der Daten, beschränkt auf den geringeren der folgenden beiden Beträge:

11.6.1 die Höhe des Aufwandes, der entsteht, wenn der Kunde obige Datensicherungen gemäß Punkt 5.4 durchgeführt hat; sowie

11.6.2 bei grober Fahrlässigkeit (nicht bei Vorsatz), die doppelte Höhe des (i) für die betroffene Leistung vereinbarten Entgelts bzw (ii) bei Dauerschuldverhältnissen des für jenen Kalendermonat vereinbarten Entgelts, in dem der Datenverlust eingetreten ist.

11.7 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen

11.7.1 gelten auch zugunsten der von Höllers Büro herangezogenen Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer; und

11.7.2 sind auf Personenschäden nur insoweit anzuwenden, als dies rechtlich zulässig ist.

12 Geheimhaltung

12.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Tatsachen und Informationen, die ihnen in Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichtet sich Höllers Büro zur vertraulichen Behandlung sämtlicher ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten des Kunden sowie der Daten von Klienten des Kunden.

12.2 Höllers Büro ist von der Schweigepflicht gegenüber seinen Mitarbeitern und Subunternehmern entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für

deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für seinen eigenen Verstoß.

12.3 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

12.4 Nach Retournierung eines dem Kunden zur Verfügung gestellten Gerätes löscht Höllers Büro ohne weitere Ankündigung sämtliche Kundendaten von dem retournierten Gerät. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Kunde selbst für die Sicherung seiner Daten vor Retournierung an Höllers Büro verantwortlich.

12.5 Wenn Höllers Büro Daten des Kunden auf eigenen Geräten gesichert hat, wird es diese verschlüsselt aufbewahren und nach Abschluss des Serviceauftrags unverzüglich löschen.

13 Nennung als Referenzkunden

13.1 Sofern nicht anders vereinbart, stimmt der Kunde zu, dass Höllers Büro ihn auf seiner Website und in sonstigen Werbematerialien als Referenzkunden anführt.

14 Datenschutz

14.1 Höllers Büro und der Kunde beachten die gesetzlichen Vorschriften für den Schutz von personenbezogenen Daten, insbesondere das DSGVO 2000 bzw das DSGVO sowie die DSGVO in der jeweils geltenden Fassung.

14.2 Höllers Büro ist berechtigt, die mit dem Auftrag in Zusammenhang stehenden Daten des Kunden einschließlich personenbezogener Daten iSd DSGVO

14.2.1 zur Vorbereitung und Abwicklung des Vertrages sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen zu verarbeiten; und

14.2.2 an von Höllers Büro eingesetzte Subunternehmer weiterzugeben, sofern sich deren Sitz in der Europäischen Union befindet; darüber ist dem Kunden auf Verlangen Auskunft zu geben.

14.3 Der Kunde stimmt der Übermittlung seines Namens und seiner Kontaktdaten an Softwarelieferanten zum Zwecke der Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber diesen Softwarelieferanten durch Höllers Büro zu.

15 Datensicherheit und Passwörter

- 15.1 Dem Kunden ist bekannt, dass Datensicherheit bei Übertragungen über das Internet nicht gewährleistet werden kann. Dennoch stimmt er einer Übermittlung unverschlüsselter Daten über das Internet zu, sofern dies rechtlich zulässig ist und nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 15.2 Höllers Büro wird dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmaßnahmen im Sinne des § 14 DSGVO treffen, um die bei ihm gespeicherten Daten des Kunden gegen Zerstörung, Verlust und unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen und den Kunden über allfällige Verletzungen der Datensicherheit umgehend informieren.
- 15.3 Hat Höllers Büro dem Kunden Passwörter oder sonstige Benutzerkennzeichen zur Verfügung gestellt, um diesem Zugriff auf Leistungen von Höllers Büro zu ermöglichen, hat der Kunde für ihre Sicherheit sowie Geheimhaltung zu sorgen. Höllers Büro haftet nicht für Schäden, die infolge der Verletzung dieser Verpflichtung entstehen.

16 Lizenzen

- 16.1 Der Kunde ist selbst für den Erwerb und die Aufrechterhaltung der Lizenzen an der vom Kunden verwendeten Software und, sofern nicht anders vereinbart, auch an der von Höllers Büro gelieferten Software verantwortlich. Überdies ist der Kunde verpflichtet, die jeweiligen Lizenzbestimmungen einzuhalten.
- 16.2 In jedem Fall hält der Kunde Höllers Büro diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

17 Vertragsdauer und -beendigung

- 17.1 Wenn der Vertrag auf eine einmalige Leistungserbringung gerichtet ist, endet er mit der Erbringung der beiderseitigen Leistungen (zB Lieferung der Ware; Abschluss des Projekts).
- 17.2 Auf wiederkehrende Leistungen (zB laufende Wartungsarbeiten) gerichtete Vertragsverhältnisse (Dauerschuldverhältnisse) sind grundsätzlich unbefristet; sie haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können danach von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum letzten Tag eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.
- 17.3 Darüber hinaus ist jede Vertragspartei (auch bei befristeten Verträgen) zur vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund berechtigt. Die Auflösungserklärung hat schriftlich zu erfolgen und

wird mit Zugang bei der anderen Vertragspartei wirksam. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn

- 17.3.1 Der andere Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt, die eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar machen; oder
- 17.3.2 Über den anderen Vertragspartner ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein solches mangels Masse abgewiesen wird (sofern dieser Auflösung nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen).
- 17.4 Ein wichtiger Grund für die vorzeitige Auflösung
- 17.4.1 durch Höllers Büro liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung und Setzung einer zehntägigen Nachfrist nicht nachkommt;
- 17.4.2 durch den Kunden liegt insbesondere vor, wenn Höllers Büro seinen Leistungspflichten nach erfolgloser Mahnung und angemessener Nachfristsetzung nicht nachkommt.

18 Abtretung

Der Kunde darf seine Rechte und Ansprüche aus diesem Vertrag ohne Zustimmung von Höllers Büro nicht an Dritte abtreten.

19 Zustellung, Vertragsänderung, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 19.1 Erklärungen welcher Art auch immer an den Kunden erfolgen rechtswirksam an die Höllers Büro jeweils zuletzt bekannt gegebene Adresse oder Email-Adresse.
- 19.2 Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- 19.3 Höllers Büro ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern; die jeweils aktuelle Fassung ist unter www.hoellers-buero.at abrufbar. Höllers Büro wird den Kunden fristgerecht und in geeigneter Form über Änderungen informieren. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang einer solchen Mitteilung, gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. Widerspricht der Kunde fristgerecht, so ist Höllers Büro berechtigt, den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentlich zu kündigen (auf diesen Umstand wird Höllers Büro den Kunden in der Mitteilung hinweisen). Sind Änderungen aus rechtlichen Gründen für Höllers Büro zwingend erforderlich, so

werden diese dem Kunden zwar mitgeteilt, allerdings entfallen Ankündigungsfrist und Widerspruchsrecht; daraus resultierende Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

20 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 20.1 Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts anwendbar.
- 20.2 Für sämtliche im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien vereinbart.
- 20.3 Der Firmensitz von Höllers Büro ist Leistungs- und Erfüllungsort.